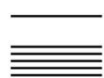




**Berichterstattung an den Bildungsrat
Übertrittsverfahren I Primarstufe - Sekundarstufe I
Verfahren 2014**

Sitzung des Bildungsrates vom 11. Juni 2014



Kanton Zug

Amt für gemeindliche Schulen
Übertrittskommission I

Der Bericht geht an:

Bildungsrat des Kantons Zug
Amt für gemeindliche Schulen

Amt für gemeindliche Schulen
Übertrittskommission I

Inhalt

1. Statistik Übertrittsverfahren I 2014	6
2. Entwicklung der fehlenden Einigungen	8
3. Beurteilungsverfahren bei fehlenden Einigungen	12
4. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I	13
5. Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2014	14
6. Besonderheiten	16
7. Quellenangaben	19

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Prozentuale Anteile «Fehlende Einigungen» in den einzelnen Gemeinden	8
Abb. 2: Anteile Mädchen/Knaben	8
Abb. 3: Anteile Schweizer/Ausländer	9
Abb. 4: Anteile Sek-Kanti, Real-Sek	9
Abb. 5: Anteile Mädchen Real-Sek, Anteile Knaben Real-Sek	9
Abb. 6: Anteile Mädchen Sek-Kanti, Anteile Knaben Sek-Kanti	10
Abb. 7: Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2005-2014)	10
Abb. 8: Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» von 1994-2014	11
Abb. 9: Entwicklung der Zuweisungsquote in die Werkschule	16
Abb. 10: Dropout-Quote bei Nicht-Promovierung	18
Abb. 11: Dropout-Quote bei freiwilligen Austritten aufgrund schulischer Probleme	18
Abb. 12: Dropout-Quote bei Nicht-Promovierung, freiwilligen Austritten wegen schulischer Probleme	18

Mitglieder der Übertrittskommission I 2014

Präsident Markus Kunz, Leiter Schulaufsicht

Vertretungen von:

Schule & Elternhaus	Isabella Parazzini
Schulleiter	Amadé Koller
Amt für gemeindliche Schulen	Margrit Landtwing
Berufsberatung	Anna Dalcher
Rektorenkonferenz	Marco Egli
Vereinigung der Schulhausleiter/innen	Urs Niederberger
Kantonsschule	Dr. Knut Stirnemann
Sekundarschule	Bruno Wirth
Realschule	Alexander Muoser
Mittelstufe II	Verena Blum
Wirtschaft	Constantino Amoros

Protokollführung Katja Weber, Sachbearbeiterin Schulaufsicht

1. Statistik Übertrittsverfahren I 2014

Das prüfungsfreie Übertrittsverfahren I wurde im laufenden Schuljahr 2013/14 zum 21. Mal durchgeführt. Das Verfahren verlief planmässig ohne Schwierigkeiten. Die festgelegten Termine konnten eingehalten werden. Es ergaben sich für das Schuljahr 2014/15 folgende Zuweisungen:

	Schülerinnen und Schüler	davon Ausländer	Werkshule	Realschule	Sekundarschule Integr. Brückenangebot	Gymnasium	Privatschule / Wegzug	Repetition der 6. Kl.	Fehlende Einigung
a) Primarschulen									
Zug	195	51	0	40	89	56	3	0	7
Oberägeri	53	11	2	5	30	13	1	0	2
Unterägeri	100	22	0	22	56	18	2	1	1
Menzingen	44	6	0	12	26	6	0	0	0
Baar	216	67	0	62	105	36	3	0	10
Cham	130	32	0	42	52	23	5	3	5
Hünenberg	95	11	0	22	44	20	3	0	6
Steinhausen	92	17	0	15	49	22	1	0	5
Risch	93	26	0	24	45	17	1	2	4
Walchwil	27	5	0	5	13	8	1	0	0
Neuheim	23	2	0	4	14	5	0	0	0
Privatschulen	167	116	0	7	5	9	146	0	0
Total:	1235	366	2	260	528	233	166	6	40
	100%	29.64%	0.16%	21.05%	42.75%	18.87%	13.44%	0.49%	3.24%

b) Auswärtige Zuweisungen

	14	0	0	2	6	1	4	1	0
--	----	---	---	---	---	---	---	---	---

c) Total Zuweisungen für das Schuljahr 2014/15 (a + b)

	1'249	367	2	262	534	234	170	7	40
		29.4%	0.2%	21.0%	42.8%	18.7%	13.6%	0.6%	3.2%

Anteil der Ausländer:	367		2	106	91	44	113	3	8
	29.4%		100.0%	40.5%	17.0%	18.8%	66.5%	42.9%	20.0%

Anteil der Mädchen:	596		2	92	283	134	68	2	15
	47.7%		100.0%	35.1%	53.0%	57.3%	40.0%	28.6%	37.5%

Es waren insgesamt 1'249 Schülerinnen und Schüler am Übertrittsverfahren I beteiligt, das sind 61 weniger als im vergangenen Schuljahr. Bei den Zuweisungsgesprächen in den gemeindlichen Schulen konnte grossmehrheitlich eine Einigung erzielt werden. In 96.8 % aller Zuweisungsgespräche konnten sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 40 Kindern (3.2 %) musste jedoch die Übertrittskommission I infolge fehlender Einigung gemäss § 3 Abs. 1 Bst. a sowie § 10a des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren entscheiden. Bei einem Kind fällte die Übertrittskommission I den Zuweisungsentscheid gemäss § 7 Abs. 3 des Übertrittsreglements, weil es der Klassenlehrperson aufgrund eines späteren Eintritts der Schülerin in die 6. Primarklasse nicht möglich war, eine Zuweisung vorzunehmen. Der Ausländeranteil war im Vergleich zum Vorjahr mit 29.4 % um 1.5 % gestiegen. Der Mädchenanteil verzeichnete eine leichte Abnahme (0.5 %) im Vergleich zum Vorjahr.

2. Entwicklung der fehlenden Einigungen

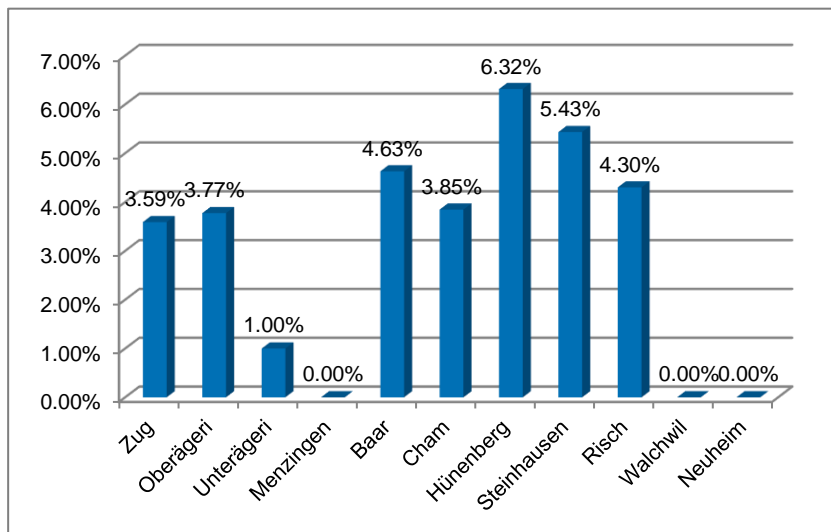


Abb. 1: Prozentuale Anteile «Fehlende Einigungen» in den einzelnen Gemeinden

a) Fehlende Einigungen 2014

Die Anzahl der fehlenden Einigungen war dieses Schuljahr tiefer ausgefallen. Auffallend sind die unterschiedlichen prozentualen Anteile in den Gemeinden. Drei Gemeinden hatten keine fehlenden Einigungen. Hingegen hatten zwei von acht Gemeinden mit fehlenden Einigungen eine Quote von über 5 %. 11 von insgesamt 40 fehlenden Einigungen stammten aus den Gemeinden

Hünenberg und Steinhausen (27.5 %).

Das Phänomen des Schneeballeffekts scheint sich in Bezug auf die fehlenden Einigungen auch in diesem Jahr zu bestätigen. So haben sich im Verfahren 2014 bei einzelnen Lehrpersonen die fehlenden Einigungen kumuliert. In 9 Klassen von insgesamt 27 kamen zwei oder mehr fehlende Einigungen zustande. So traten in einer Klasse 4, in drei Klassen je 3 und in fünf Klassen je 2 fehlende Einigungen auf. Fundiert interpretieren lässt sich dieser Umstand nicht. Die Gemeinden Steinhausen, Baar, Zug und Hünenberg waren von diesem Effekt in diesem Jahr besonders betroffen.

Die vergleichsweise hohen Prozentsätze an fehlenden Einigungen in den Gemeinden Steinhausen und Hünenberg werden dadurch verstärkt, dass bei kleineren und mittelgrossen Gemeinden einige fehlende Einigungen mehr prozentual stärker ins Gewicht fallen als bei grossen Gemeinden.

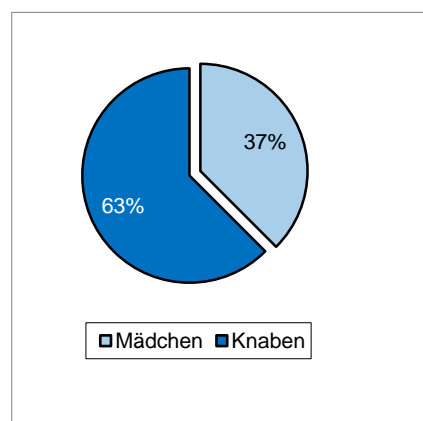


Abb. 2: Anteile Mädchen/Knaben

b) Mädchen-Knaben-Anteile

Im laufenden Verfahren hat sich gezeigt, dass deutlich weniger Mädchen und deren Erziehungsberechtigte sich zu einer fehlenden Einigung entschieden haben als Knaben und deren Erziehungsberechtigte. Somit hat im Vergleich zum vergangenen Jahr der prozentuale Anteil an fehlenden Einigungen bei den Knaben zugenommen.

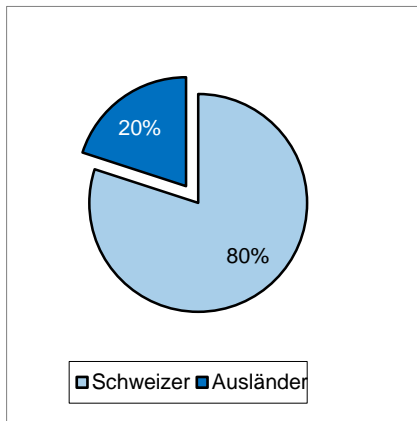


Abb. 3: Anteile Schweizer/Ausländer

c) Schweizer-Ausländer-Anteile

Das prozentuale Verhältnis von Schweizern und Ausländern bei den fehlenden Einigungen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verändert. Während gesamthaft 29.4 % ausländische Kinder das Übertrittsverfahren I durchlaufen haben, beträgt die Quote der fehlenden Einigungen in dieser Gruppe 20 %. Verglichen mit dem letztjährigen Verfahren ist eine deutliche Abnahme der fehlenden Einigungen bei Ausländern von 10 % zu verzeichnen.

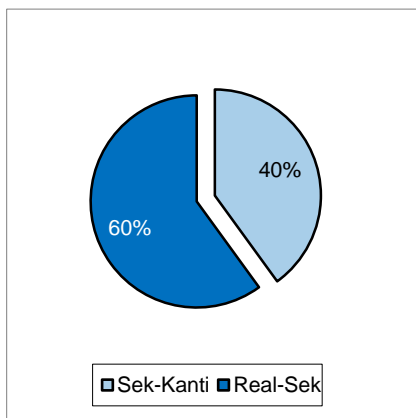


Abb. 4: Anteile Sek-Kanti, Real-Sek

d) Verteilung der fehlenden Einigungen auf die Bereiche

Die Zuweisungsquoten der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschule und Realschule ($42.8 \% + 21.0 \% = 63.8 \%$) entsprechen im laufenden Verfahren ungefähr der prozentualen Quote an fehlenden Einigungen im Bereich Realschule-Sekundarschule (60 %). Ausgehend von einer Zuweisungsquote von 18.7 % ans Gymnasium liegt der Prozentsatz der fehlenden Einigungen in diesem Bereich leicht über dem zweifachen Wert. Zwei Fünftel aller fehlenden Einigungen ergeben sich im Bereich Sekundarschule-Gymnasium.

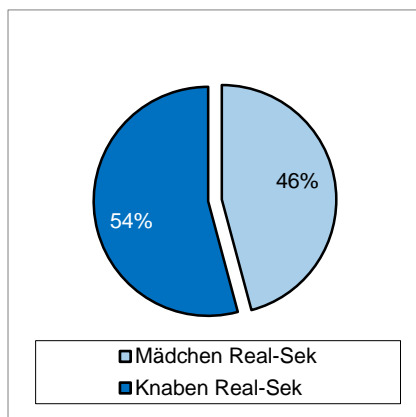
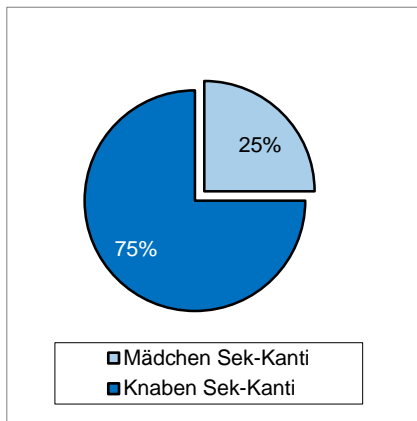


Abb. 5: Anteile Mädchen Real-Sek, Anteile Knaben Real-Sek

e) Anteile Mädchen und Knaben mit fehlender Einigung für Realschule - Sekundarschule

Der Anteil Mädchen mit fehlender Einigung im Bereich der Real- und Sekundarschule ist wie in der Verteilung von Knaben und Mädchen mit fehlenden Einigungen insgesamt kleiner als bei den Knaben. Mit 54 % überwiegt der Anteil Knaben um 8 % gegenüber dem Anteil Mädchen mit 46 %.

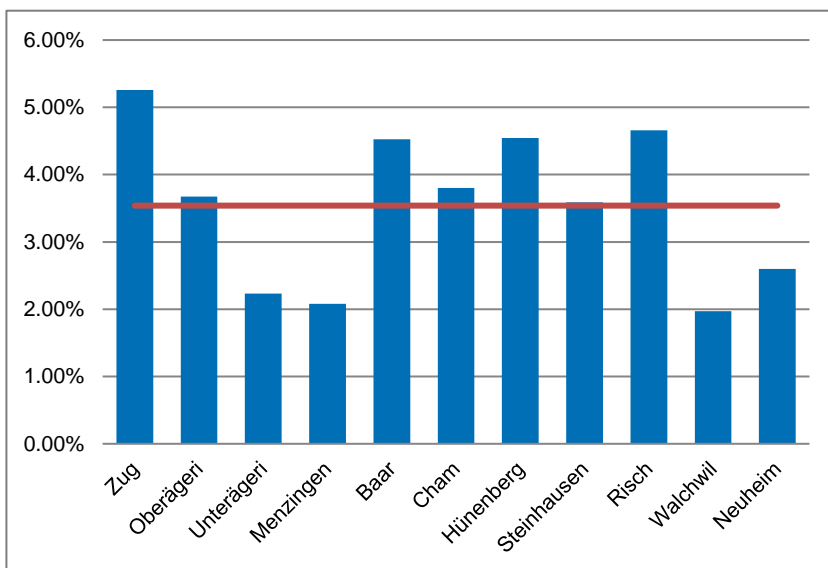


f) Anteile Mädchen und Knaben mit fehlender Einigung für Sekundarschule-Gymnasium

Bei den fehlenden Einigungen im Bereich Sekundarschule-Gymnasium überwiegt der Anteil Knaben mit 75 % deutlich. Es sind somit dreimal mehr Knaben als Mädchen (25 %) mit fehlender Einigung im Bereich Sekundarschule-Gymnasium zu verzeichnen.

Abb. 6: Anteile Mädchen Sek-Kanti, Anteile Knaben Sek-Kanti

g) Durchschnittliche %-Anteile der fehlenden Einigungen über 10 Jahre (2005-2014)

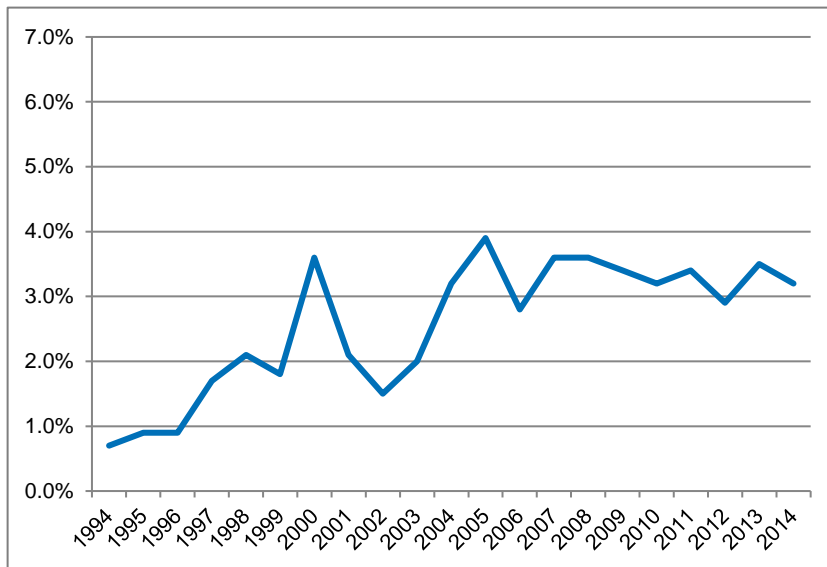


Ein Überblick über den Zeitraum von 2005 bis 2014 zeigt ebenfalls eine unterschiedliche Verteilung der fehlenden Einigungen. Die durchschnittliche Anzahl der fehlenden Einigungen während der letzten 10 Jahre beträgt 3.54 %. Die Gemeinden Zug, Baar, Hünenberg und Risch liegen in diesem Zeitraum deutlich über dem kantonalen Mittelwert.

Mittelwert = 3.54 %

Abb. 7: Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2005-2014)

h) Entwicklung der fehlenden Einigungen 1994 – 2014



Die Entwicklung der prozentualen Anteile der fehlenden Einigungen in den letzten 21 Jahren verläuft wellenförmig, seit 2004 jedoch konstant auf deutlich höherem Niveau. Im Schuljahr 2013/14 war gegenüber dem Vorjahr eine leichte Abnahme zu verzeichnen. Der langjährige Mittelwert beträgt 2.57 %.

Abb. 8: Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» von 1994-2014

3. Beurteilungsverfahren bei fehlenden Einigungen

40 Schülerinnen und Schüler mit einer fehlenden Einigung (davon 15 Mädchen, 25 Knaben) haben am 28. März 2014 einen umfassenden Abklärungstest gelöst, der die Erreichung der Lernziele der 5. und 6. Primarklasse sowie die Denkfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik überprüft.

Die Erreichung der Lernziele wurde in folgenden Bereichen abgeklärt:

Deutsch

- Wortschatz
- Grammatik / Orthografie
- Textverständnis
- sprachlich-analoges Denken

Mathematik

- Arithmetik
- geometrisch-räumliches Vorstellungsvermögen
- mathematisch-logisches Denken
- visuelles Umsetzungsvermögen

Mit den Erziehungsberechtigten und ihrem Kind wurde zusätzlich ein Gespräch (Dauer ca. 1 Stunde) geführt, in welchem die schulische Situation sowie die Ergebnisse des Abklärungstests besprochen wurden. Drei Delegationen der Übertrittskommission I waren dafür meist parallel an insgesamt vier bis sechs Abenden im Einsatz. An der Sitzung der Übertrittskommission I vom 14. Mai 2014 wurden nach Akteneinsicht der Mitglieder die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheidungen aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen (Zeugnisnoten, Beurteilungs- und Beobachtungsunterlagen, Stellungnahmen der Erziehungsberechtigten und der Lehrperson) sowie gestützt auf das Ergebnis des Abklärungstests gefällt.

Alle Erziehungsberechtigten wurden am 15. Mai 2014 schriftlich (per Einschreiben mit Rückschein) über den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission I informiert.

Bis zur Berichterstattung an den Bildungsrat wurden keine Beschwerden gegen die Entscheide der Übertrittskommission I eingereicht. Allerdings ist die Beschwerdefrist noch nicht abgelaufen.

4. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I

a) Sekundarschule ⇔ Gymnasium (16)

Die Anzahl der fehlenden Einigungen im Bereich Sekundarschule-Gymnasium ist im Verfahren 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 17 % markant gesunken.

Von den 16 fehlenden Einigungen im Bereich Sekundarschule-Gymnasium hat ein Schüler die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. Ein Schüler erzielte ein Resultat im Ermessensspielraum der Übertrittskommission I. Die Übertrittskommission I wies diesen der Sekundarschule zu. 14 Schülerinnen und Schüler haben die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest nicht erfüllt und wurden gemäss Vorschlag der Lehrperson zugewiesen.

d) Realschule ⇔ Sekundarschule (24)

Der prozentuale Anteil an «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule ist im Vergleich zum Vorjahr um 17 % markant gestiegen. Absolut gesehen ist die Anzahl mit 24 fehlenden Einigungen in diesem Bereich leicht gestiegen.

Von den 24 fehlenden Einigungen im Bereich Realschule-Sekundarschule hat keine Schülerin, kein Schüler gemäss Abklärungstest die Anforderungen und Voraussetzungen für die Sekundarschule erfüllt. Insgesamt fünf Schülerinnen und Schüler erreichten eine Punktzahl im Ermessensspielraum der Übertrittskommission I. In vier dieser Fälle hat die Übertrittskommission I die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und in einem Fall der Realschule zugewiesen. Bei 19 Schülerinnen und Schülern (79 %) hat die Übertrittskommission I gemäss der Meinung der Lehrperson entschieden, weil diese die Anforderungen und Voraussetzungen der Sekundarschule gemäss Abklärungstest nicht erreichten und nicht im Ermessensspielraum der Übertrittskommission I abschlossen.

e) Werkschule ⇔ Realschule (0)

Es gab keine fehlenden Einigungen im Bereich der Werkschule-Realschule.

f) Bilanz über alle Zuweisungen und alle Schularten

Von insgesamt 40 fehlenden Einigungen der Zuger Schülerinnen und Schüler:

- wurden 35 Schülerinnen und Schüler (87.5 %) gemäss Einschätzung der Lehrperson zugewiesen.
- wurden 5 Schülerinnen und Schüler (12.5 %) gemäss Einschätzung der Erziehungsberechtigten zugewiesen. Ein Schüler (2.5 %) hat den Abklärungstest bestanden. Sechs Schülerinnen und Schüler (15 %) hatten Resultate im Bereich des Ermessensspielraumes der Übertrittskommission I erreicht.

5. Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2014

Das Übertrittsverfahren I 2014 ist planmässig, ruhig und ohne nennenswerte Schwierigkeiten verlaufen.

Elektronische Datenerhebung

Die elektronische Datenerhebung im Übertrittsverfahren I verlief äusserst zufriedenstellend. Die Innovationen haben sich weiterhin sehr bewährt und als zuverlässig erwiesen. Neu waren in den übermittelten Daten auch die jeweiligen Schularten deklariert, zwischen welchen sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen nicht einigen konnten. Diese zusätzlichen Angaben haben die Effizienz der administrativen Abläufe zur weiteren Abwicklung der fehlenden Einigungen gesteigert.

Einhaltung der Termine

Die Termine im Übertrittsverfahren I sind sehr eng gesetzt, sodass die Einhaltung der Fristen von zentraler Bedeutung für die zuverlässige Abwicklung der administrativen Belange ist. Alle Rektorinnen und Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren sowie Prozessverantwortliche haben die Daten und Unterlagen betreffend die definitiven Zuweisungen sowie die fehlenden Einigungen termingerecht an die Übertrittskommission I weitergeleitet. Den Verantwortlichen für diese Prozesse gebühren Dank und Anerkennung für ihre pflichtbewusste und seriöse Arbeit.

Arbeit der Lehrpersonen

In diesem Jahr mussten Lehrpersonen der Mittelstufe II zum dritten Mal für die 5. und die 6. Klasse je einen Bogen der «Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen» ausfüllen. Der Umgang mit zwei Instrumenten führte nur noch vereinzelt zu Verunsicherungen und kleinen Unregelmässigkeiten. Wiederholt wurde die Zusammenfassung auf der Rückseite des 5. Klass-Bogens und in wenigen Fällen auch jene des 6. Klass-Bogens nicht ausgefüllt.

Die allermeisten Lehrpersonen der Mittelstufe II haben die anspruchsvollen Aufgaben im Rahmen des Übertrittsverfahrens I sehr pflichtbewusst, kompetent und zuverlässig wahrgenommen. Ihnen gebühren Dank und Anerkennung für diese höchst professionelle Arbeit.

Verhalten der Übertrittskommission I bei Fehlern der Lehrpersonen

Die Übertrittskommission hatte bereits im letzten Verfahren festgestellt, dass vereinzelte Lehrpersonen Teile des Übertrittsverfahrens I nicht korrekt umgesetzt hatten (vgl. Berichterstattung an den Bildungsrat zum Übertrittsverfahren 2013). In einer Spezialsitzung Mitte Juni 2013 wurden in diesem Zusammenhang der Handlungsspielraum und v. a. die frühzeitigen Interventionsmöglichkeiten der Kommission besprochen und geregelt. Diesbezügliche juristische Abklärungen wurden zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin vorgenommen. Es wurde vereinbart, für die Thematisierung der Fehler der Lehrpersonen allfällige Textbausteine für den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Zudem soll der Präsident der Übertrittskommission mit den Schulleitungen und den entsprechenden Lehrpersonen ein Gespräch über die Mängel und die diesbezüglichen Optimierungen führen.

Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern

Die Gespräche zwischen den Delegationen der Übertrittskommission I und den Eltern sowie dem Kind wurden sehr geschätzt. Der Abklärungstest stiess auch in diesem Jahr auf breite Akzeptanz. Es gab während der Gespräche jedoch auch emotionale Momente, da Vorgeschichten bei einzelnen Familien Frustration und Enttäuschung auslösten. Die Übertrittskommission I sieht die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern nach wie vor als Erfolgsfaktor für die Akzeptanz der Zuweisungsentscheide.

Übertrittskommission I

Amadé Koller amtierte im Verfahren 2014 zum ersten Mal erfolgreich als Gesprächsleiter einer Delegation. Urs Niederberger war bereits das zweite Jahr als Gesprächsleiter im Einsatz. Beide werden sich für das kommende Jahr weiterhin zur Verfügung stellen.

Marco Egli hat aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung seine Demission per Ende Schuljahr 2013/14 eingereicht. Mit viel Engagement wirkte er sieben Jahre in der Übertrittskommission I mit. Seine professionelle, überlegte und ruhige Art wurde allseits sehr geschätzt. Ihm gebührt der aufrichtige Dank für die von ihm geleistete Arbeit und sein grosses Engagement. Seine Nachfolge wird Richard G. Hänzi, Rektor der Schulen Menzingen, übernehmen. Die Wahl erfolgte am 14. Mai 2014 durch die Direktion für Bildung und Kultur. Richard G. Hänzi wird ab 1. August 2014 als Vertreter der Rektorenkonferenz des Kantons Zug Einsitz in die Übertrittskommission nehmen.

Aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung hat Knut Strinemann per Sommer 2015 seine Demission aus der Übertrittskommission I eingereicht. Seine Nachfolge wird im Rahmen der Erneuerungswahlen der Übertrittskommission I für die Amtsperiode 2015/16 bis 2018/19 geregelt.

Es ist voraussehbar, dass im Sommer 2015 noch weitere zwei Mitglieder aufgrund ihrer Pensionierungen aus der Kommission zurücktreten werden. Damit werden mindestens drei Personen, allenfalls gar vier Personen, aus der Kommission ausscheiden, was mit einem Know-how-Verlust verbunden ist.

Entschädigung der Übertrittskommission I

Ab dem Verfahren 2014 gestalten sich die Entschädigungen der Mitglieder der Übertrittskommission I und der Gesprächs- bzw. Gruppenleiter nach den Bestimmungen in § 7 des Nebenamtsgesetzes (BGS 154.25). Das Grundlagenpapier «Aufgaben, Rollen und Entschädigungsmodus in der Übertrittskommission I», welches am 27. November 2013 von der Direktion für Bildung und Kultur verabschiedet wurde, regelt die diesbezüglichen Angelegenheiten. Sitzungen werden nach wie vor gemäss § 7 Abs. 1 des Nebenamtsgesetzes mit einer Sitzungspauschale entschädigt. Die Elterngespräche und die Arbeit des Gruppenleiters wird neu als besonderer Auftrag gemäss § 7 Abs. 2 des Nebenamtsgesetzes entschädigt.

6. Besonderheiten

Entscheid der Übertrittskommission I aufgrund eines späten Eintritts in die 6. Klasse

Nebst den 40 fehlenden Einigungen hatte die Übertrittskommission I in einem weiteren Fall über die Zuweisung zu entscheiden, dies aufgrund eines späten Eintritts einer Schülerin in die 6. Klasse. Da es der Klassenlehrperson nicht möglich war, einen Zuweisungsentscheid zu fällen, entschied gemäss § 7 Abs. 3 des Übertrittsreglements die Übertrittskommission I über die Zuweisung.

Ermessensspielraum

Sechs von 40 Schülerinnen und Schülern schlossen den Test im Ermessensspielraum der Übertrittskommission I ab. Dies sind ungefähr halb so viele Schülerinnen und Schüler wie im vergangenen Verfahren. Vier dieser Schülerinnen und Schüler wurden der höheren und zwei der tieferen Schulstufe zugewiesen. Die klare Deklaration des Ermessensspielraums der Übertrittskommission I (18 von 72 Punkten) hat sich bewährt, stellen die Delegationen doch in den Elterngesprächen fest, dass die Bereiche durchwegs akzeptiert werden. Der Ermessensspielraum erweist sich als folgerichtig, insgesamt auch als B&F-konform und gewährt der Übertrittskommission I die Möglichkeit, gerade bei Zweifelsfällen eine ganzheitliche Beurteilung vorzunehmen und sich nicht einzig auf die Ergebnisse des Abklärungstests abstützen zu müssen.

Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium

Nach einem erstmaligen Ausreisser über die 20 %-Marke im Jahr 2013 hat sich die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium wieder auf dem von der DBK und der Regierung geforderten Niveau präsentiert. Mit 18.7 % liegt die Quote 2.1 % tiefer als im vergangenen Jahr. Sie liegt ziemlich exakt im Schnitt der letzten zehn Jahre (18.73 %).

Zuweisungsquote in die Werkschule

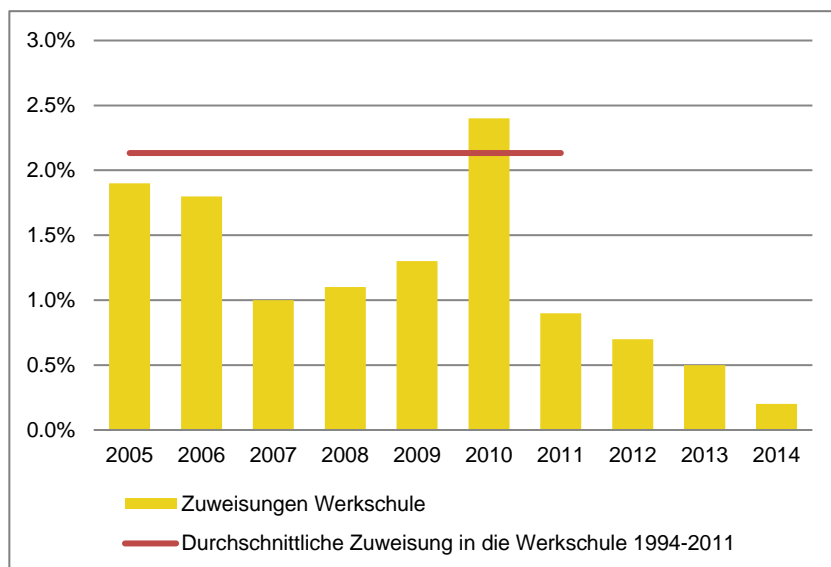


Abb. 9: Entwicklung der Zuweisungsquote in die Werkschule

Die Zuweisungsquote in die Werkschule hat in den letzten Jahren markant abgenommen. Die Übertrittskommission I hat festgestellt, dass in den meisten Gemeinden keine Zuweisungen mehr in Werkschulen erfolgen. Im Verfahren 2014 wurden noch gerade 2 Schülerinnen (0.2 %) der Werkschule zugewiesen, obwohl im Vergleich zum längjährigen Mittel von 2.1 % in der Regel zwischen 25 und 40 Schülerinnen und Schülern zugewiesen wurden. Dadurch, dass viele Gemeinden die Werkschule als separates Gefäss abgeschafft

hatten, meinen nun die allermeisten Involvierten, dass die Jugendlichen der Realschule zuzuweisen seien. Fakt ist jedoch, dass die «Werksschule» immer noch existiert, jedoch einfach in integrierter Weise innerhalb der Realschule geführt wird. Die Zuweisung in die Werksschule muss unabhängig von der separativen oder integrativen Schulungsform erfolgen. Es ist von Bedeutung, dass das Zuweisungsverfahren innerhalb des Kantons einheitlich gehandhabt wird, sodass die Vergleichbarkeit des Verfahrens und die Chancengerechtigkeit gewährleistet sind.

Offenbar hat sich durch die Integration das Verständnis über die Zuweisungspraxis verändert. Obwohl das Verfahren von offizieller Seite her nie geändert wurde, hat sich aufgrund der Abschaffung der separativ geführten Werkklassen das Zuweisungsverfahren in der Praxis angepasst. So glauben Lehrpersonen, da keine Werkklasse mehr geführt werde, könne auch keine Zuweisung in eine Werksschule mehr erfolgen. Dieses Verständnis ist falsch. Entsprechende Ausführungen wurden in den «Informationen zum Schulrecht 2013» im Januar 2014 den operativen und strategischen Führungspersonen der gemeindlichen Schulen zugestellt. Den Lehrpersonen wurden diese Informationen bis anhin jedoch nicht weitergeleitet. An der Rückmeldeveranstaltung an der Kantonsschule Zug im März 2014 wussten die Mittelstufen II-Lehrpersonen auf jeden Fall noch nichts vom Optimierungsbedarf in dieser Hinsicht.

Zuweisungen in die Werksschule können entweder aus einer Kleinklasse für besondere Förderung (KKbF), aufgrund überdauernden Lernzielanpassungen in mehreren Fächern oder durch die Rektorin, den Rektor aufgrund einer Stellungnahme des Schulpsychologischen Dienstes erfolgen.

Werden Jugendliche einfach der Realschule zugewiesen, obwohl sie in die Werksschule gehören, werden die Probleme verlagert. Eine sogenannte «Statusänderung» bzw. ein Schulartenwechsel von der Realschule in die Werkklasse bedarf nochmals dem kompletten Abklärungsprozedere und die Involvierung des Schulpsychologischen Dienstes. Ob sich eine Reallehrperson diese Zusatzarbeiten sowie die damit verbundenen schwierigen Elterngespräche aufbürdet oder ob sie den Schüler als leistungsbezogen schlechten Realschüler einfach durch die Realschule mitträgt, kann an dieser Stelle nicht generell beantwortet werden. Dennoch wurden uns verschiedene Fälle aus der Berufsbildung geschildert, in denen man sich die schlechten Leistungen von Lernenden mit EFZ-Lehrverträgen nicht erklären konnte. In verschiedenen Fällen kam es zu Lehrvertragsänderungen, da die Leistungen an der Berufsschule nicht im gewünschten Masse erbracht werden konnten. Hier manifestiert sich die Problematik der Verlagerung der fehlerhaften Zuweisungspraxis am deutlichsten.

Am Quartalsgespräch wurde die Thematik mit der Rektorin, den Rektoren der gemeindlichen Schulen besprochen. Es wurde beschlossen, dass sich eine kleine Gruppe aus diesem Kreise in den kommenden Wochen der Angelegenheit annehmen und einen Lösungsvorschlag erarbeiten werde.

Dropout-Quote Gymnasium

Die Übertrittskommission I erfasste – rückwirkend seit dem Zuweisungsjahr 2004 – aufgrund der Austrittsschreiben der Kantonsschule Zug alle Schülerinnen und Schüler, welche das Langzeitgymnasium in Zug in der 1. oder 2. Klasse des Untergymnasiums verlassen hatten. In Zusammenhang mit den Austritten werden die Gründe für den Austritt, die dem Gymnasium zuweisenden Lehrpersonen, Gemeinden sowie Privatschulen erhoben.

Es wird unterschieden zwischen Nicht-Promovierung, bei welcher die Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen müssen, und freiwilligen Austritten, welche auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der Schülerin, des Schülers erfolgen.

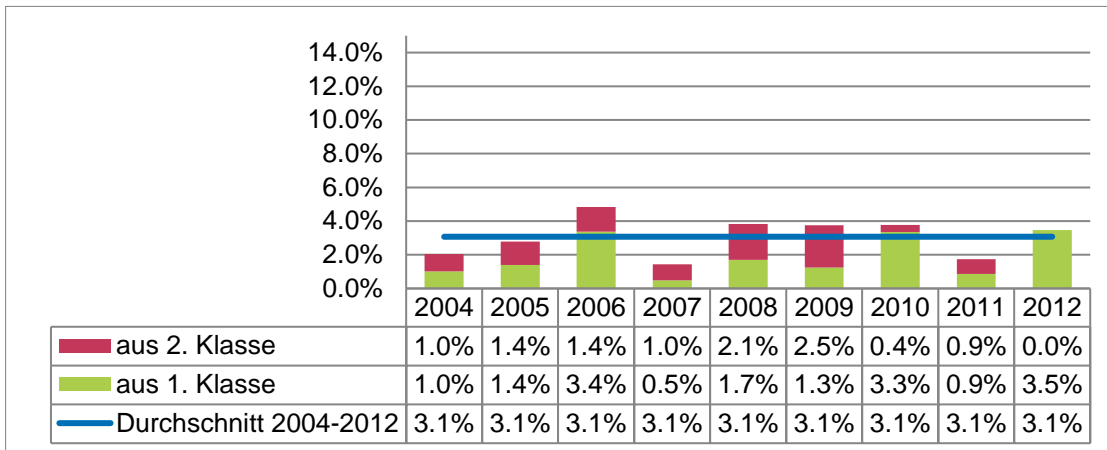


Abb. 10: Dropout-Quote bei Nicht-Promovierung

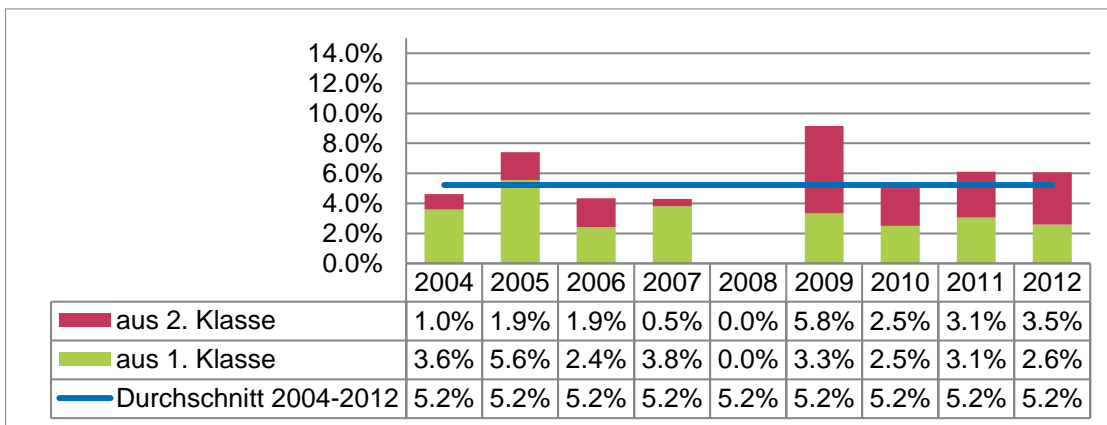


Abb. 11: Dropout-Quote bei freiwilligen Austritten aufgrund schulischer Probleme

Bis 2007 erfolgten freiwillige Austritte aufgrund schulischer Probleme überwiegend aus der 1. Klasse. Ab Zuweisungsjahr 2009 nehmen die freiwilligen Austritte aus der 2. Klasse aufgrund schulischer Probleme im Verhältnis zu.

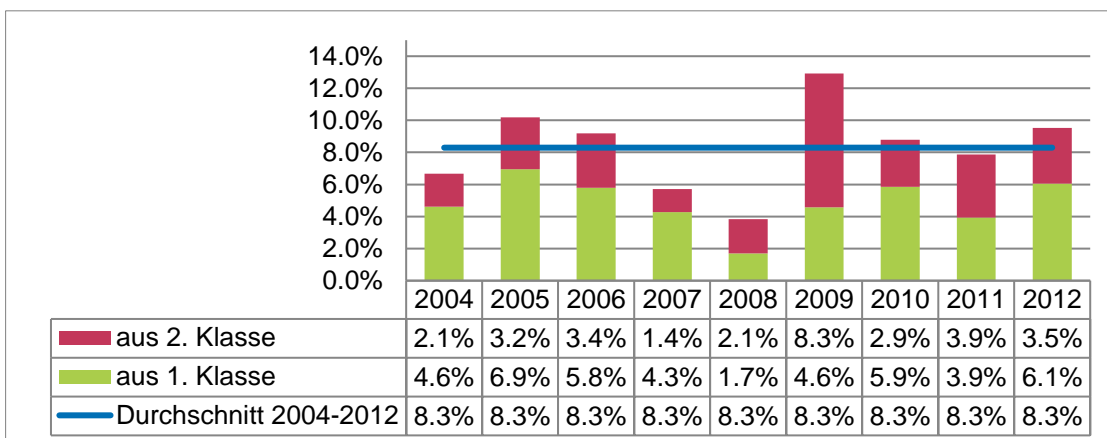


Abb. 12: Dropout-Quote bei Nicht-Promovierung, freiwilligen Austritten wegen schulischer Probleme

Werden beide Bereiche (Austritte aufgrund der Nicht-Promovierung und freiwillige Austritte) addiert, verlassen durchschnittlich 8.3 % der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler das Langzeitgymnasium in den ersten beiden Schuljahren wieder.

7. Quellenangaben

- Datenbank «Auswertungstool»
- Statistik definitive Zuweisungsentscheide für das Jahr 2014/15
- Definitive Zuweisungsentscheide 2014
- PPT Eröffnungssitzung der Übertrittskommission I vom 31. März 2014
- PPT Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 14. Mai 2014
- PPT Spezialsitzung der Übertrittskommission I vom 12. Juni 2013: Umgang mit Fehlern von Lehrpersonen
- Protokoll der Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 14. Mai 2014
- Datenbank «Schülerinnen und Schüler mit fehlender Einigung»
- Einsatzplan für Elterngespräche 2014
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren 2013
- BRB Änderungen am Reglement über die Promotion an öffentlichen Schulen vom 20. März 2013 und vom 10. April 2013
- BRB Änderungen am Reglement betreffend das Übertrittsverfahren vom 20. März 2013
- Controlling im Übertrittsverfahren I
- Broschüre Übertritte, Ausgabe 2014
- Grundlagenpapier «Aufgaben, Rollen und Entschädigungsmodus in der Übertrittskommission I»

Zug, 22. Mai 2014

GEVER DBK AGS 4.5.1 / 8.10 / 13367

Markus Kunz
Präsident der Übertrittskommission I

2014

Amt für gemeindliche Schulen

Übertrittskommission I

Baarerstrasse 37

6300 Zug

info.schulaufsicht@zg.ch

www.zg.ch/schulaufsicht